"Streit hochnotpeinlich"

Anwalt von Grünwalder Bürgerinitiative bekommt vor dem Landgericht München I Recht - Gemeinde fällt durch

VON MARC OLIVER SCHREIB

Grünwald - Der Grünwalder Freizeitpark läuft aus unternehmerischer Sicht gut, zu park fest. gut aus der Sicht mancher

Recherche im vergangenen wehren". Jahr rechtlich für ihn fragwürdige Sachverhalte im Freizeit-

Anwohner. Sie leiden unter wollte die Gemeinde Gründen Lärmauswirkungen, die wald eine Unterlassungsvervom Kinderparadies Cocolo- fügung erwingen und drohte co, vom Restaurant und vom mit 20 000 Euro Zwangs-Partyservice ausgehen, und geld. Dagegen klagte der Sollgründeten eine Bürgerinitiati- ner Anwalt, der in Harlaching ve (wir berichteten). Diese wohnt, und bekam gestern ler einen wunden Punkt der zu einem Mischgebiet, wobei sollte in erster Linie ein Gym- vom zuständigen Richter am nasium Grünwald auf dem Landgericht München I Gelände des Freizeitparks Recht. Was den Anwalt in je- Anwalt Josef Geislinger ein- Anwalt annehmen und ververhindern. Der von der Ini- dem Fall befremdet, "ist der schaltete. "Der Gemeinde waltungsrechtlich dagegen nicht stimme. Die einzige zu serviertes Gelände, jetzt sieht tiative eingeschaltete Anwalt Versuch der Gemeinde, sich hier irgendeine Form der Be- vorgehen. Benno Ziegler aus Solln stell- gegen berechtigte Anliegen reicherung vorzuwerfen, ist Sein Kontrahent auf Seiten das Baurecht relevante, ob dafür immer mehr Autos."

lung des Freizeitparks so be- dazu mehrere Tausend Euro schrieben, dass eine stetige Als er dies offen aussprach, Bebauung stattfinde: "Die Gemeinde kommerzialisiert hat der Partyservice Axel Dreden der Erholung dienenden her, der im Freizeitpark liegt, Freizeitpark und macht Ge- bis dato keine Baugenehmiwinne auf Kosten der Wohn- gung vorgelegt. Wie er erklär-Umgebung." Damit traf Zieg- rakter des Wohngebiets hin Gemeinde, die ihm den Mund der Lärmschutz sinke. Dieverbieten wollte und ihren sem Missstand wollte sich der

muss diese derlei Äußerungen Ziegler hatte die Entwick- dennoch dulden und noch Gerichtskosten zahlen.

Nach Auffassung Zieglers bevölkerung in der näheren te, verschiebe sich der Cha-

cedere unwürdig. "Ich bin Genehmigung erteilt bekomhier der Meinung des Landge- men habe. Geislingers Wissen richts, dass dieser Rechtsstreit nach schon. Zweitens müsse schlicht Unfug, ja hochnot- der immissionsschutzrechtlipeinlich ist", erklärt Geislin- che Aspekt hinterfragt werger gegenüber unserer Zei- den. Messungen seien auf tung. Wenn das Gericht zum dem Gelände durchgeführt genannten Urteil gefunden worden, und immer seien die habe, dann deshalb, weil es erlaubten Werte deutlich unhier schlagwortartig um die terschritten worden. grundrechtlich garantierte

te aber zusätzlich bei seiner der Bürger in dieser Form zu abwegig", so Geislinger. Jetzt der Gemeinde findet das Pro- der Partyservice Dreher eine

Bestürzt über die Entwickfreie Meinungsäußerung ge- lung im Freizeitpark zeigt sich he. Fakt aber sei, dass sich die Sabine Bergmann von der Gemeinde nichts habe unter- Bürgerinitiative: "Früher war stellen lassen wollen, was das hier ein für die Natur reklärende Frage sei nun die für man immer weniger Grün,

Münchner Merkur 7.03.2009